



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Quart Hochkonzentrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Algen- und Grünbelagentferner
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
RBS Harald Haube

Straße / Postfach
Rudolf-Breitscheid-Str. 19

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-15345 Rehfelde

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 33435 / 76 95 0

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 33435 / 76 95 0 / +49 (0) 33435 / 76 94 9 / E-Mail: rbs-haube@t-online.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:
+49 (0) 30 / 30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0) 33435 / 76 95 0 (Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr))

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Skin Irrit.	2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam.	1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute	1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic	2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:
GHS05
GHS09



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P501 Inhalt / Behälter einer zugelassenen Entsorgungseinrichtung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
 überarbeitet am: 17.04.2023
 Druckdatum: 03.05.2023
 Version: 3.0

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

15-30% Desinfektionsmittel, <5% nichtionische Tenside, <5% amphotere Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	EINECS-Nr.	REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)
68424-85-1					C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	15-<20	Acute Tox. 4, H302
270-325-2							Skin Corr. 1B, H314
--							Eye Dam. 1, H318
--							Aquatic Acute 1, H400 (M=10)
01-2119965180-41							Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Oral LD50 : >300 – 2000mg/kg

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H), (EUH) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag, Arzt kontaktieren.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern mindestens 15 Minuten, Augenarzt.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt Hilfe.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2. Es sind keine spezifischen auf das Produkt bezogenen Symptome bekannt.
Risiken:	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
-------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Allgemein: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei der Verbrennung können sich gesundheitsschädliche Gase bilden.
 Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff, Giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung, zur Verhinderung der Kontamination, persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen, Zündquellen entfernen.

Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignete Schutzausrüstung sowie Materialangaben siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung: Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. In geschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur lagern.

Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Glas.

Lagerklasse: TRGS 510 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: C12-C16 alkylbenzoldimethylammonium chlorid CAS-Nr. 68424-85-1

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, AGW
Wert: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 3,96 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 5,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 1,64 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Haut: 3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken: 3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:

0,0009 mg/l

Meerwasser:

0,00096 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP):

0,4 mg/l

Süßwassersediment:

12,27 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment:

13,09 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden:

7 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht Erforderlich.

Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel geeigneten Atemschutz

Verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschildern (EN 166)

Haut- und Körperschutz

Hinweis: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hautschutz - Handschutz:

Schutzhandschuhe, benutzen (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm: 0,4

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.

- Geruch: Schwach mandelartig.

- Farbe: Gelblich bis farblos.

- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

- pH-Wert bei 20°C: 7-8 (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): Ca.100°C.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: 1,000
- Verteilungskoeffizient (log Pow): <1,5
- Viskosität, kinematisch: 48mm²/s
- Schmelztemperatur: < 0
- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,0g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.30 mPa.s
- Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Anionische Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff: C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid CAS-Nr. 68424-85-1

Akute Toxizität

Oral LD50 > 300 - 2 000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Dermal ATE > 5000 mg/kg (berechnet)

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Verursacht Reizwirkung auf die Haut

Einstufung aufgrund von Testdaten

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschädigung

Einstufung aufgrund der Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoff/e:

Testresultat

C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50: > 0,1 - 1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50: > 0,01 - 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen:

IC50: > 0,01 - 0,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

NOEC: > 0,001 - 0,01 mg/l

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akut): 10

M-Faktor (Chronisch): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktinformation: Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoff/e:

C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol / Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktinformation:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoff/e: C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid

Ermittlung der PBT- und

vPvB-Eigenschaften: Der Stoff wird nicht als PBT betrachtet (langlebig, Bioakkumulation, toxisch)

Der Stoff wird nicht als vPvB betrachtet (sehrlanglebig und oder sehr bioakkumulierend)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produktinformation: Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe: C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid

Biochemischer

Sauerstoffbedarf (BSB): Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

07 04 99 Abfälle a. n. g.

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL-, CHLORIDE)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Klassifizierungscode:

M6

LQ:

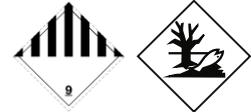
5 L

14.5. Umweltgefahren:

umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode:

-



Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL-, CHLORIDES)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

EmS:

F-A, S-F

Marine Pollutant:

Ja

14.5. Umweltgefahren:

environmentally hazardous



Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL-, CHLORIDES)

14.3. Transportgefahrenklassen:

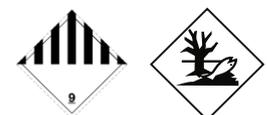
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

environmentally hazardous



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Sondervorschriften (special provisions) beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Desinfektionsmittel

Zusätzliche Angaben gem. Art. 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte):

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

18,28 g/100 g
Verwendungszweck(e):
Algizid
Desinfektionsmittel
Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baua:Reg.-Nr. N-72457
Zulassungsnummer des Biozides (Verordnung (EU) Nr. 528/2012): k.D.v.
Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft -TA Luft:
Kapitel 5.2.1 – Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (anorgan. und org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet): 10,00 -<25,00%
Kapitel 5.2.5 – Organische Stoffe (flüssig oder gasförmige org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet): 0,10 -<0,25%

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,1 %

Richtlinie 2012/18/EU - Seveso III:
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe (Anhang I): keine
Seveso-Kategorie: E1 Gewässergefährdend
Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 100 t
Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 t

Nationale Vorschriften (D):
Nationale Verordnungen/Gesetze zu Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz beachten!
Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 = deutlich wassergefährdend. AwSV (DE)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anwendung: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Internet

1 <http://www.baua.de>
2 <http://publikationen.dguv.de>
3 <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>
4 <http://www.gischem.de>
5 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Acute Tox. Akute Toxizität-oral-dermal-inhalativ
Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend

Weitere Hinweise

Produktinformationsblatt.
Sektion 1 - 16 wurden überarbeitet.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 17.04.2023
Druckdatum: 03.05.2023
Version: 3.0

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung

Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 2, H411

Einstufungsverfahren

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 1849-3